



Wettspielbedingungen des Thüringer Golfclubs „Drei Gleichen“ Mühlberg e.V.

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln des Deutschen Golf Verbandes (DGV) einschl. Amateurstatut und den Platzregeln des Thüringer Golfclubs „Drei Gleichen“ Mühlberg e.V.. Die Wettspiele werden zudem nach den Vorgaben- und Spielbestimmungen des DGV durchgeführt. Einsichtnahmen in die Verbandsordnungen ist im Club-Sekretariat möglich. Eventuelle Sonderregelungen werden zusätzlich bekannt gegeben.

Ergänzungen:

1.) Der Ball (Regel 5-1. Allgemeines)

Der vom Spieler gebrauchte Ball muss den im Aushang III geforderten Spezifikationen entsprechen.

2.) Abspielzeit (Anmerkung zu Regel 6-3.)

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit ein, die in der Startliste festgelegt ist, so wird er am ersten zu spielenden Loch im Lochspiel mit Lochverlust, im Zählspiel mit zwei Strafschlägen bestraft, falls keine Umstände vorlagen, die nach Regel 33-7. das Erlassen der Disqualifikation rechtfertigen. Die Strafe bei Verspätung von mehr als fünf Minuten ist eine Disqualifikation.

3.) Beförderung (Decision 33-1/8)

Spieler und ihre Caddies müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen. Die Spielleitung kann Ausnahmegenehmigungen erteilen.

- Strafe für Verstoß: Disqualifikation

4.) Üben/ Nachputten (Regel 7-2.)

Ein Spieler darf beim Spielen eines Lochs keinen Übungsschlag machen. Zwischen dem Spielen von zwei Löchern darf ein Spieler keinen Übungsschlag machen, außer er übt Putten oder Chippen auf oder nahe

- a) dem Grün des zuletzt gespielten Lochs
- b) jedem Übungsgrün oder
- c) dem Abschlag des nächsten in der Runde zu spielenden Lochs,

sofern ein derartiger Übungsschlag nicht aus einem Hindernis gemacht wird und das Spiel nicht unangemessen verzögert wird (Regel 6-7).

Schläge zur Fortsetzung des Spiels an einem Loch, dessen Ergebnis bereits entschieden ist, sind keine Übungsschläge.

5.) Caddies (Regel 6-4. und Decision 6-4/2.)

Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden.

- Strafe für Verstoß: Disqualifikation des betroffenen Spielers.

6.) Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Anmerkung zu Regel 6-8.b.)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so müssen die Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe im Zählspiel beim Spielen eines Lochs oder zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7. nicht gerechtfertigt ist.

- Signal für **unverzügliches** Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr nach Regel 6-8.b. Anm.:

ein langer Signalton einer Sirene

- Signal für „**normale**“ Spielunterbrechung nach Regel 6-8.b:

wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne einer Sirene

- Signal für **Wiederaufnahme** des Spiel nach Regel 6-8.d:

wiederholt zwei kurze Signaltöne einer Sirene

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt eine frühere Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers. (Regel 6-8.a.II.)

7.) Platzregel für unzulässige Driver

Das Mitführen oder Benutzen eines Drivers, der in der „LIST OF NONCONFORMING DRIVERS“ enthalten ist, ist verboten.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel:

Für das Mitführen: Lochspiel = Lochverlust je Loch, max. 2 Löcher
Zählspiel = zwei Strafschläge je Loch,
max. 4 Strafschläge

Für die Benutzung: Disqualifikation

8.) Entfernungsmessgeräte Regel (14-3)

Für alle Spiele auf dem Platz darf ein Spieler sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät benutzt, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, die sein Spiel beeinflussen können, so verstößt der Spieler gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet, ob diese Funktion tatsächlich benutzt wurde.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:

Zählspiel: 2 Schläge / Lochspiel: Lochverlust

9.) Langsames Spiel und unangemessene Verzögerung (Regel 6-7.)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spiel-Tempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 60 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 50 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6. 7angesehen.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel: 1. Verstoß: Lochverlust 2. Verstoß: Disqualifikation

Zählspiel: 1. Verstoß: 1 Schlag 2. Verstoß: 2 Schläge 3. Verstoß:
Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

10.) Handys im Wettspiel

Handys dürfen mitgeführt werden, um im Notfall Hilfe herbeirufen zu können. Deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Sie müssen aber auf der Wettspielrunde stumm oder ausgeschaltet sein. Die Klärung von Regelfragen durch die Spielleitung zählt nicht als Notfall.

11.) Ergebnismeldung (Regel 6-6.c)

Eine Zählkarte gilt der Wettspielleitung als eingereicht, wenn sie im Büro des Golfclubs, der Golfschule oder des Golfresorts abgegeben wurde (Decision 6-6c/1.)

12.) Sonderwertungen

Nearest to the Pin: Gewonnen hat der Spieler, dessen Ball nach seinem 1. Schlag von dem zuvor bestimmten Abschlag, auf dem zugehörigen Grün, dem Loch am nächsten liegt.

Longest Drive: Gewonnen hat der Spieler, dessen Ball nach seinem 1. Schlag von dem zuvor bestimmten Abschlag, auf der kurz gemähten Rasenfläche der zugehörigen Spielbahn, dem Loch am nächsten liegt.

13.) Wertung von gleichen Ergebnissen (Regel 33-6.)

Bei gleichen Ergebnissen im Zählwettspiel entscheiden die besseren letzten 18 Löcher. Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die besseren 9, 6, 3, 2, 1 Löcher gewertet, im Netto unter Vorgabenanrechnung. Die Auswahl der Löcher erfolgt nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel, wobei auf das schwierigste Loch das leichteste, auf das drittschwierigste das drittleichteste, auf das fünftschwierigste Loch das fünfleichteste usw. folgt. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

14.) Beendigung des Wettspiels (Regel 34-1.b.)

Ein Zählspiel gilt als beendet, wenn die Spielleitung das Wettspiel-Ergebnis im Anschluss an die Siegerehrung, durch Aushang offiziell bekannt gegeben hat.

Proteste oder Beanstandungen können der Spielleitung bis max. 20 Min. nach Aushang der Ergebnislisten vorgetragen werden.

15.) Doppelpreisausschluss

Sofern es in der Wettspielausschreibung keine Angaben zu den Doppelpreisausschlüssen gibt, gilt der Doppelpreisausschluss (Brutto vor Netto)

16.) Ausschluss vom Wettspiel (Etikette, R.33-7.)

Die Spielleitung behält sich vor, Spieler die vorsätzlich den Platz oder seine Einrichtung mutwillig beschädigen, den Spielbetrieb maßgeblich stören oder sich grob unsportlich verhalten, mit sofortiger Wirkung vom Wettspiel auszuschließen.

17.) Datenschutz bei Wettspielteilnahme

Dem Teilnehmer in einem Wettspiel ist bekannt, dass sein Name, seine Vorgabe und seine Startzeit passwortgeschützt im Internet veröffentlicht wird. Mit der Meldung zum Wettspiel willigt er auch in die Veröffentlichung seines Namens, seines, Bildes, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet oder auch in gedruckter Form ein.

18.) Verantwortlichkeit bei Unkenntnis der Spieler

Die Spielleitung und der Thüringer Golfclub „Drei Gleichen“ Mühlberg e.V. sind nicht verantwortlich für Nachteile, die ein Teilnehmer infolge Unkenntnis von Informationen erleidet.

19.) Änderung der Ausschreibung, Platzregeln, Startzeiten

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, bis zum ersten Start die Ausschreibung und / oder die Platzregeln zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit) sowie die Startzeiten neu festzusetzen oder Bedingungen zu ändern. Nach dem ersten Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen wichtiger Gründe zulässig.

Mühlberg, im April 2014

gez.

Die Spielleitung

Thüringer Golfclub „Drei Gleichen“ Mühlberg e.V.